

## Ausschreibung KSV-Stadtmeisterschaften 2018



**Veranstalter:** KSV Lübeck e.V.  
**Ausrichter :** SC Delphin Lübeck e.V. 1960  
**Wettkampftag:** Samstag, 10. November 2018  
**Einlass:** 10:00 Uhr  
**KR-Sitzung:** 10:15 Uhr  
**Beginn:** 10:45 Uhr  
**Wettkampfort:** Sportschwimmhalle St. Lorenz, Lübeck, Ziegelstr.152; acht Bahnen, 25m lang, Wellenbrecherleinen, 1.80m-2.20m tief, Wassertemperatur ca. 25°C., elektronische Zeitnahme / WK 1-15 Handzeitnahme

### Wettkampffolge

#### Abschnitt 1: Kindgerechter Wettkampf gem. DSV-Richtlinie

##### Durchführung eines Kindgerechten Wettkampfes (KgW) für die Jahrgänge 2011 und 2012

- WK 01 25m Rückenbeine weiblich (die Strecke kann mit oder ohne Brett geschwommen werden)
- WK 02 25m Rückenbeine männlich (die Strecke kann mit oder ohne Brett geschwommen werden)
- WK 03 25 m Rücken weiblich
- WK 04 25 m Rücken männlich
- WK 05 25 m Brustbeine weiblich
- WK 06 25 m Brustbeine männlich
- WK 07 25m Brust weiblich
- WK 08 25m Brust männlich
- WK 09 25 m Kraulbeine weiblich
- WK 10 25 m Kraulbeine männlich
- WK 11 25m Kraul weiblich
- WK 12 25m Kraul männlich
- WK 13 25m Delphinbewegung weiblich
- WK 14 25m Delphinbewegung männlich
- WK 15 4x25m Freistil Gesamtschwimmart mixed (mind. ein(e) Teilnehmer/in männlich oder weiblich)

##### Wettkampfbestimmungen für den Kindgerechten Wettkampf

###### Allgemeine Bestimmungen

1. Bei den KgW erfolgt grundsätzlich keine Disqualifikation, die Aktiven werden auf die Fehler lediglich hingewiesen. Die entsprechende Schwimmaufgabe soll aber erkennbar sein. Ist dies nicht der Fall, erfolgt keine Wertung.
2. Es besteht keine Registrierungspflicht gem. § 19 WB-AT
3. Die Gesundheitsbestimmungen der WB gelten unverändert. Zusammen mit der Meldung müssen die Meldenden eine Versicherung abgeben, dass die von Ihnen gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV - Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 11 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt. Den Veranstalter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit nicht vorliegt.
4. Die Wettkämpfe 1,2, 5, 6, 9, 10, 13 und 14 werden mit einem vom Veranstalter gestellten Schwimmbrett geschwommen. Gestartet wird hier vom Beckenrand aus der Wasserlage. Dabei müssen beide Hände bis zum Zielanschlag am Schwimmbrett bleiben.
5. Jeder Teilnehmer darf max. 5 x starten (inklusive Staffel). Im Wettkampf 15 darf jeder teilnehmende Verein max. 3 Staffeln stellen.

###### Wertungen

1. EINZELWERTUNG:  
Die Wettkämpfe 1-14 werden mit jahrgangswiseer Wertung geschwommen. Die drei Erstplatzierten erhalten eine Medaille. Alle Teilnehmer erhalten Urkunden und eine Fleißtüte.
2. STAFFELWERTUNG:  
Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde.
3. VEREINSWERTUNG:  
Für die Vereinswertung werden die Zeiten der Plätze 1-5 je Wettkampf und Jahrgang addiert. Der Verein mit den meisten Punkten erhält den Titel „Beste Nachwuchsarbeit im KSV Lübeck“.

## Wettkampffolge Hauptwettkampf

Beginn ca. 45 min nach Ende Abschnitt 1 (ca. 12:00 Uhr)

<b>Abschnitt 2:</b>	WK 16 100m Lagen	weibl.	Jg. 2010 u.ä.
	WK 17 100m Lagen	männl.	Jg. 2010 u.ä.
	WK 18 200m Freistil	weibl.	Jg. 2009 u.ä.
	WK 19 200m Freistil	männl.	Jg. 2009 u.ä.
	WK 20 50m Brust	weibl.	Jg. 2010 u.ä.
	WK 21 50m Brust	männl.	Jg. 2010 u.ä.
	WK 22 100m Rücken	weibl.	Jg. 2010 u.ä.
	WK 23 100m Rücken	männl.	Jg. 2010 u.ä.
	WK 24 50m Schmetterling	weibl.	Jg. 2010 u.ä.
	WK 25 50m Schmetterling	männl.	Jg. 2010 u.ä.
	WK 26 100m Freistil	weibl.	Jg. 2010 u.ä.
	WK 27 100m Freistil	männl.	Jg. 2010 u.ä.

- Pause ca. 20 Minuten -

<b>Abschnitt 3:</b>	WK 28 50m Freistil	weibl.	Jg. 2010 u.ä.
	WK 29 50m Freistil	männl.	Jg. 2010 u.ä.
	WK 30 100m Schmetterling	weibl.	Jg. 2009 u.ä.
	WK 31 100m Schmetterling	männl.	Jg. 2009 u.ä.
	WK 32 50m Rücken	weibl.	Jg. 2010 u.ä.
	WK 33 50m Rücken	männl.	Jg. 2010 u.ä.
	WK 34 100m Brust	weibl.	Jg. 2010 u.ä.
	WK 35 100m Brust	männl.	Jg. 2010 u.ä.
	WK 36 200m Lagen	weibl.	Jg. 2009 u.ä.
	WK 37 200m Lagen	männl.	Jg. 2009 u.ä.
	WK 38 400m Freistil	weibl.	Jg. 2009 u.ä.
	WK 39 400m Freistil	männl.	Jg. 2009 u.ä.
	WK 40 800 m Freistil (ein Zeitlauf) mixed		Jg. 2008 u.ä.
	WK 41 1500 m Freistil (ein Zeitlauf) mixed		Jg. 2008 u.ä.

**Meldeanschrift:** Jens Knoop  
meldung@sc-delphin.com  
Kennwort: KSV-Stadtmeisterschaften KS

**Meldeschluss:** 24. Oktober 2018

**Meldegeld:** Die Wettkampfkosten – auch die nachgewiesenen Aufwendungen des Ausrichters - werden je nach Höhe der Auslagen grundsätzlich auf die Vereine (nach Anzahl der Meldungen) umgelegt. Nach dem Wettkampf erhalten die teilnehmenden Vereine eine Rechnung über den zu zahlenden Betrag.

### Allgemeine Bestimmungen

#### 1. Wettkampfbestimmungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) des DSV und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des DOSB und der NADA jeweils in der aktuellen Fassung. Startberechtigt sind alle Vereine/Startgemeinschaften, die dem KSV Lübeck e.V. angeschlossen sind. Alle Schwimmer, die am Wettkampf teilnehmen, müssen im Lizenzregister des DSV erfasst sein. Gem. Jugendschutzbestimmungen des DSV sind Aktive Jg. 2008 und jünger auf max. 6 Starts begrenzt.

#### 2. Sportgesundheit:

**Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben**, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer gem. § 19 WB-AT das Startrecht für den Verein haben, die vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre **Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis** nachgewiesen haben, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach § 11 WB-AT versandt und vom Ausrichter angenommen werden. **Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt.** Den Veranstalter / Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

### 3. **Meldungen**

Meldungen werden ausschließlich in elektronischer Form per Email an die Meldeanschrift im DSV-Standard 6 mit DSV-Formular 101 und 102 (jeweils neueste Version) sowie der Erklärung über das Vorhandensein gültiger Nachweise der Sportgesundheit gem. § 11 WB-AT angenommen.

Die Laufeinteilung erfolgt unter Berücksichtigung der angegebenen Meldezeiten, nicht nach Altersgruppen / Jahrgängen. Jeder meldende Verein erhält ein Meldeergebnis per Email als PDF-Datei.

Der Veranstalter behält sich vor, Wettkämpfe oder Jahrgänge/Jahrgangsguppen zu streichen, zusammenzulegen oder einzelne Läufe mit 2 Aktiven auf einer Bahn starten zu lassen.

### 4. **Besondere Bestimmungen für die Stadtmeisterschaften (Wk 16-39)**

1. Die Wertung erfolgt entsprechend der FINA Leistungstabelle.
2. Startberechtigt sind die Aktiven der Jahrgänge 2010 und älter.
3. Wertung: Jahrgangsmesterschaft  
Jg. 10  
Jg. 09  
Jg. 08/07  
Jg. 06/05  
Jg. 04/03  
Jg. 02/01  
Offene Wertung um den Titel „Stadtmeister/in“ Jg. 2010 und älter.
4. In der Jahrgangswertung wird der Titel „Stadt-Jahrgangsmeister/in“ und in der offenen Klasse der Titel „Stadtmeister/in“ vergeben.
5. Auszeichnungen: Bis Platz 8 erhalten alle Teilnehmer/innen eine Urkunde. Die drei Erstplatzierten in den Wertungsklassen erhalten Medaillen.
6. Der Start erfolgt nach der Ein-Start-Regel.
7. Für die Wettkämpfe 40 und 41 wird der Titel einer Stadtmeisterin/eines Stadtmeisters nicht vergeben. Die Läufe dienen ausschließlich zur Qualifikation für SHSV, Norddeutschen und Deutschen Meisterschaften. Der Veranstalter behält sich vor, nur Schwimmer/innen zuzulassen, bei denen Aussicht auf die Qualifikation für die genannten Meisterschaften besteht. Er behält sich weiterhin eine Doppelbelegung der Bahnen vor.
8. Die Anzahl der zu stellenden Kampfrichter ist dem Meldeergebnis zu entnehmen.
9. Um- und Nachmeldungen sind ausgeschlossen.
10. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verloren gegangene Gegenstände. **Die Schwimmhalle darf nur in Sport- oder Badebekleidung betreten werden!** Personen in Straßenkleidung werden unverzüglich der Halle verwiesen. Es dürfen **keine Glasflaschen** mit in die Halle genommen werden.
11. Mit Abgabe der Meldungen erkennt der meldende Verein die Bestimmungen dieser Ausschreibung an.
12. Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er, die gemeldeten Aktiven und andere vereinszugehörige Personen mit der Speicherung der personenbezogenen Daten und Fotos einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege, veröffentlicht werden. Es ist beabsichtigt, das Meldeergebnis und das Protokoll auf der Internetseite des SHSV zu veröffentlichen.
13. **Schwimmbekleidung:** Es sind hierzu die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden.
14. Die Wettkampfveranstaltung ist beim SHSV unter der REG-Nr. 056 W 18 registriert.

Mit sportlichen Grüßen

Lübeck, 24.06.2018



Beate Günnewig  
Sportliche Leiterin  
KSV Lübeck